

Die Gemeinde Aarburg sichert sich fünf Minuten vor Torschluß die Gestaltung des Stadtraumes

Autor(en): **Kaufmann, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gemeinde Aarburg sichert sich fünf Minuten vor Torschluß die Gestaltung des Stadtraumes

Karl Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau

Aarburg gehört zu den zwölf Städten, die im Mittelalter im Bereich des heutigen Kantons Aargau gegründet wurden. Es sei hier als interessante Tatsache vermerkt, dass Aarburg, zwar genau genommen, infolge Fehlens einer städtischen Organisation, rechtlich nie eine echte Stadt im mittelalterlichen Sinne war. Dagegen hatte die Siedlung von jeher nach Anlage und Gestalt das typische Aussehen einer Stadt, was ihr vollauf genügte, diesen Rang auch tatsächlich einzunehmen. Diese kleine Stadt also liegt im Engpass eines Aaredurchbruches, keilförmig zwischen der stolzen Burg und der Aare eingezwängt. Diese Lage führte zu einem charakteristischen dreieckförmigen Stadtgrundriss mit einer mauergeschützten Basisseite gegen Olten.

Vor dem Stadtbrand von 1840 umschlossen drei Häuserreihen den von der Burg bekrönend überragten Stadtplatz. Die Häuserreihe gegen Olten wurde nach dem Brand nicht mehr aufgebaut, zum Nachteil der städtebaulichen Gesamtwirkung. Der Stadtraum war seither gegen Olten durch den früher ausserhalb der Stadtmauer liegenden Gasthof zur Krone nur unvollkommen abgeschlossen. Auf der Aufschüttung über den Kellerräumen der ehemaligen mittelalterlichen Häuserzeile wuchs aber fröhlich ein Kranz von Bäumen, der den Gesamteindruck wesentlich verbesserte. Er wuchs im Laufe der Jahrzehnte zu einem grünen Wall und verbarg mitleidsvoll die inzwischen am Bau der alten Krone begangenen Bausünden.

Die Aarburger sind sehr um das gute Aussehen ihres reizenden Städtchens bemüht. Dafür zeugen die vielen mit grosser Sorgfalt und mit erheblichen Kosten restaurierten Bauten um den Stadtplatz. Es fehlte deshalb auch nicht an einsichtigen Bürgern, die dazu rieten, es sei die Nordwestseite des Stadtraumes, diese prominente Stelle im Stadtgefüge, durch die Gemeinde zu erwerben, um dadurch schädliche Spekulationen und unerwünschte Veränderungen des Stadtbildes verhindern zu können. Der Gemeinderat beantragte deshalb vor zirka zehn Jahren der Gemeindeversammlung, die Liegenschaft zur alten Krone zum Preis von 65 000 Franken zu erwerben. Leider lehnte die Versammlung den Antrag ab.

Es blieb einem Baumeister der Gegenwart vorbehalten, den Dornröschenschlaf der Liegenschaft zur alten Krone zu wecken. Vorerst wurde das bestehende Gebäude zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut. Zur besseren Ausnützung des Bauplatzes projektierte man ferner ein neues dreigeschossiges Geschäftshaus mit einem eingeschossigen Zwischenbau, der bis zum Gebäude der alten Krone reichen sollte. Das erste Projekt nahm in seiner architektonischen Haltung zu wenig Rücksicht auf die Umgebung. Der Heimat-

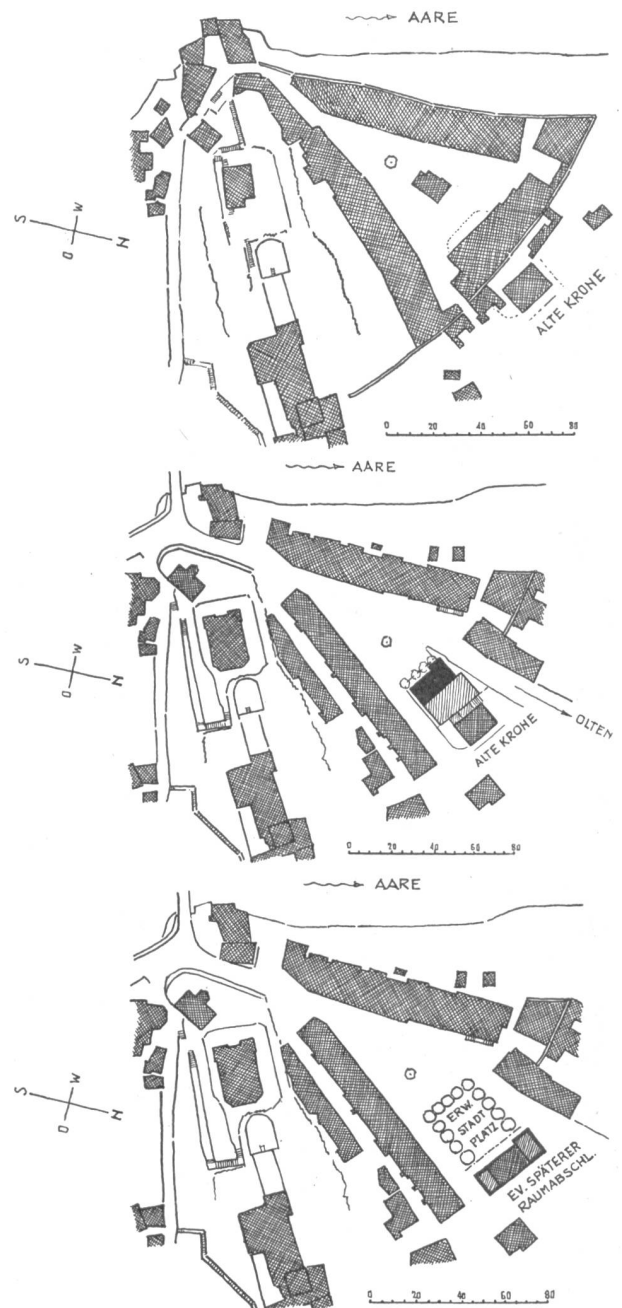


Abb. 1 bis 3. *Oben:* Stadtgrundriss vor dem Brand von 1840. Auch gegen Nordwesten war der Stadtraum ursprünglich durch eine Häuserzeile geschlossen. Diese ist nach dem Brand nicht wieder aufgebaut worden, sondern die Kellerdecken wurden mit Erde überdeckt und Bäume gepflanzt. Der Gasthof zur alten Krone stand ausserhalb des Stadtringes. — *Mitte:* Stadtgrundriss 1956. Anstelle der mittelalterlichen, nicht mehr wieder aufgebauten Häuserzeile ist ein dreigeschossiger Neubau projektiert, wobei zwischen diesem Bau und der alten Krone ein eingeschossiger Verbindungsbau vorgesehen ist. Dem Neubau vorgelagert liegt, leicht überhöht, der sogenannte Städtliplatz (Tänzi), bepflanzt mit sieben Linden, die praktisch dem Neubau ebenfalls hätten weichen müssen. — *Unten:* Stadtgrundriss mit erweitertem Stadtplatz. Der in letzter Minute getätigte Landkauf ermöglicht eine Vergrößerung des Platzes. Gleichzeitig wird für die Liegenschaften der beiden andern Platzwände eine bedeutende Verbesserung der Besonnung und Belichtung erreicht. Später einmal kann der räumlich erwünschte Abschluss des erweiterten Stadtraumes gegen Nordwesten verwirklicht werden, da sich die Gemeinde das Recht für den Erwerb der alten Krone ebenfalls gesichert hat.

schutz verbesserte das Projekt mit Erfolg, wobei er allerdings die Nachteile, die sich aus der zu starken Ausnützung des Grundstückes ergaben, nicht restlos zu beseitigen vermochte. Der rührige Verkehrs- und Verschönerungsverein unternahm unter Führung von Architekt G. Keller erneut den Versuch, die Ge-

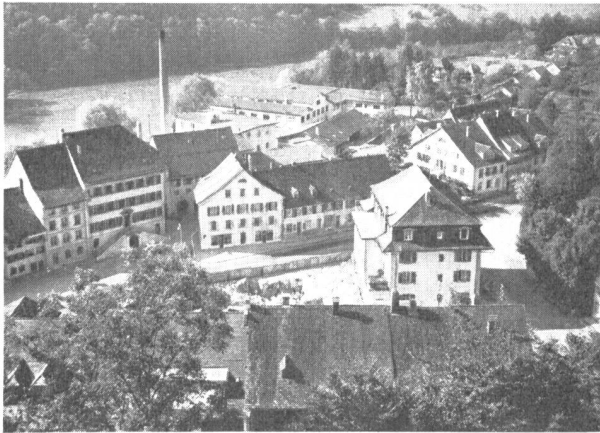


Abb. 4. Blick vom Schloss auf die bereits ausgehobene Baugrube. (Aufnahme Gmünder, Aarburg.)

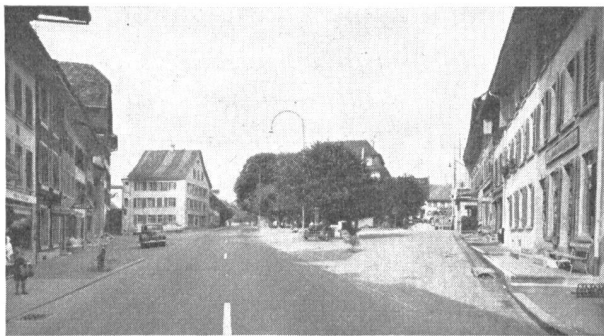


Abb. 5. Zustand vor Inangriffnahme der Bauarbeiten. (Aufnahme Gmünder, Aarburg.)

meindeversammlung für den Ankauf der Liegenschaft zu gewinnen. Die Stimmbürger wurden aber durch die dargelegten Kostensummen erschreckt und traten deshalb auf den Antrag nicht ein.

Es blieb der Behörde nichts anderes übrig, als das Projekt zu genehmigen, nachdem die Projektverfasser gebührend Rücksicht auf die Gestaltung der nordwestlichen Platzwand genommen hatten. Die Bäume wurden gefällt und die Baugrube ausgehoben.

Dann kam die überraschende Wendung.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein war in seiner Mehrheit mit dieser Entwicklung nicht einverstanden. Mit dem Stichwort «5 Minuten vor Torchluss» lud er am 14. August 1956 den Gemeinderat, die Mitglieder aller politischen Parteien, die Kirchenpflegen und die Mitglieder verschiedener Vereine zu einer Versammlung ein. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde der Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins beauftragt, mit dem Besitzer der Liegenschaft zur alten Krone neue Verhandlungen auf-

zunehmen. Die vorangegangene Besichtigung der Baustelle und die gefällten Bäume hatten ihren Eindruck nicht verfehlt.

Der Besitzer der Liegenschaft war in zuvorkommender Weise bereit, die Bauarbeiten einzustellen und einen Vorkaufsvertrag auf Monatsfrist zu unterzeichnen.

In der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 1956 wurde dann der Ankauf des Grundstückes (exklusive Haus zur alten Krone) zum Preise von 100 000 Franken mit grosser Mehrheit beschlossen. Mitbestimmend für diesen Beschluss war zweifellos auch die erfreuliche Tatsache, dass es dem Verkehrs- und Verschönerungsverein gelang, für die Kosten der künftigen Platzgestaltung bei verschiedenen heimattreuen, auswärts wohnenden Bürgern und bei Einwohnern den Betrag von zirka 40 000 Franken zu sammeln.

Damit ist eine temperamentvolle und zähe Auseinandersetzung beendet. Es ist bemerkenswert, wie anständig sie geführt wurde, und besonders erfreulich, dass bei scheinbar *bereits völlig aussichtsloser Situation* der Kampf für die auf weite Sicht bessere Lösung nicht aufgegeben wurde und erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In dieser Hinsicht ist der Fall Aarburg beispielhaft für andere Gemeinden. «Nüd nalah gwünnt.» Wäre die Gemeinde allerdings dem Rat der Behörde von zehn Jahren gefolgt, hätte sie die *ganze* Liegenschaft zur Krone für 65 000 Franken erwerben können, heute hat sie 100 000 Franken für *nur einen Teil* der Liegenschaft bezahlt. Wir freuen uns, dass es nun doch noch möglich ist, den Stadtraum um die Fläche des angekauften Grundstückes zu erweitern und den künftigen Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen. Der erwünschte architektonische Abschluss durch eine Häuserzeile im Nordwesten kann durch spätere Generationen erstellt werden. Nachdem der südliche Teil der Liegenschaft im Gemeindebesitz ist, kann die Lösung bedeutend idealer getroffen werden als im verhinderten Projekt. Die Voraussetzungen sind günstig, indem der Besitzer der alten Krone der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zubilligte.

Und die Lehre aus diesem Beispiel: Die Öffentlichkeit sollte nicht zögern, alle Grundstücke zu erwerben, die für das Aussehen und die Entwicklung der Ortschaft von entscheidender Bedeutung sind. Je früher dies geschieht, desto besser. Durch überlegte, *frühzeitige* Planung wird die Behörde auf den richtigen Weg geführt. Wenn auch die Grundstückspreise in Zukunft hoffentlich nicht mehr so sprunghaft steigen wie in der heutigen Zeit, kann man doch aus der Erfahrung heraus feststellen, dass Schulden, die sich die heutige Generation durch Landkäufe auferlegt, für spätere Generationen Vermögen bedeuten und dass sich Landkäufe auch auf weite Sicht immer bezahlt machen.

Es würde sich lohnen, eine Geschichte der von der Öffentlichkeit verpassten Gelegenheiten zu schreiben.